

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser Verlag, Dresden, Nr. 20.

Postamt: Leipzig 21064, Postfach Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Donnerstag, 7. August 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierjährlich 4,80 Mark, monatlich 1,60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 1 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 40 Pf.; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgelder 20 Pf. Beste Tarife. Gewählter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig, durch Platte eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Betrieben der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerin Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Wenterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 5. August 1919.  
Wirtschaftsministerium  
Landeslebensmittelamt. 2283 V O 2  
8556

Auf Grund der §§ 4 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst- und Südfrüchte vom 3. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Zwiebeln aus der Ernte 1919 dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

§ 2. Zwiebeln aus der Ernte 1919 dürfen mit Kraut nicht in den Handel gebracht werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung  
Der Vorsitzende: von Tilly.

## Abgabe von Papierwaren und Schreibmaterialien aus Verresbeständen.

Aus Verresbeständen sollen größere Mengen an Papierwaren, Schreibutensilien, Nachpapier, Farbändern, Schreib- und Lichtpauspapieren usw. der papierverarbeitenden Industrie sowie dem papierverarbeitenden Gewerbe und dem Papierwarenhandel der sachlichen Amtshauptmannschaften Dresden, Leipzig und Rügen angeführt werden. Muster dieser Gegenstände liegen in der Zeit vom 18. bis 23. August in Dresden, Al. Köhlerstraße 38, Hinterhaus I., von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags aus. Bestellungen werden dort zu den amtlich festgesetzten Preisen angenommen. Ein Verzeichnis der abzugebenden Waren sowie die Verkaufsbedingungen werden dabei gegen Entrichtung von 30 Pf. abgegeben, bezw. auf Wunsch von dort nach auswärts übersandt. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe der Bestände und der einkaufenden Bestellungen. Eine Vorkaufspflicht besteht für das Reichsverwaltungsamt nicht.

Reichsverwaltungsamt, Landesstelle Sachsen, Abt. Papier.

Sonnabend, den 9. August 1919, vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

## öffentliche Bezirksausschußsitzung

Großhain, am 7. August 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

## Abgabe von Speisefartoffeln.

I. Das Verbot des Annehmens von Kartoffeln zum Zwecke des Verkaufs wird hiermit aufgehoben, dagegen bleibt die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln seitens der Erzeuger an die Verbraucher verboten, soweit nicht die einzelnen Gemeinden die unmittelbare Abgabe an die Verbraucher anordnen, was nur unter strenger Überwachung zulässig ist.

II. Die Gemeindebehörden haben Sorge zu tragen, daß nicht mehr Kartoffeln dem Boden entnommen werden, als zur Deckung des augenblicklichen Bedarfs benötigt werden.

III. In der Woche vom 11.—17. August erhalten: a. Erwachsene Kartoffelverforgungsberechtigte Personen und Kartoffelerzeuger, die Speisefartoffeln aus alter Ernte nicht mehr besitzen und denen reife Kartoffeln aus neuer Ernte noch nicht zur Verfügung stehen, auf den Abchnitt der Kartoffelkarte vom 11.—17. August 5 Pfund, Kinder unter 4 Jahren 3 Pfund, b. Kartoffelerzeuger können aus ihren Vorräten wöchentlich pro Kopf der von ihnen zu versorgenden Personen 7 Pfund verbrauchen, c. Gatt., Schenk- und Speisewirtschaften haben ebenfalls Anspruch auf Zuteilung von Kartoffeln, jedoch nur für die nichtkündigen Tischgäste. Von den künftigen Tischgästen wird ein Teil der diesen zuteilenden Kartoffelkarten abzufordern sein.

IV. Bei den durch die Gemeinden vorgesehenen Verkauf von Frühkartoffeln darf zu dem Erzeugerhöchstpreis, zu dem die Kartoffeln erworben worden sind, bei Abgabe bis zu einem Zentner ein Zuschlag von höchstens 3 Mark für den Zentner gefordert und gezahlt werden.

## Barthous Generalbericht über den Friedensvertrag.

Der Friedensauschuß der französischen Kammer hörte Dienstag während drei Stunden den Generalbericht des Abgeordneten Barthou an, der schließlich mit 30 gegen 2 Stimmen, Franklin Bouillon und Louis Marin, genehmigt wurde. Es haben also 28 Mitglieder des Ausschusses an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Berichterstatter beginnt mit einer historischen Darstellung der diplomatischen Ereignisse vom Nord von Serajewo an und macht für den Krieg Kaiser Wilhelm verantwortlich. Der Bericht beschäftigt sich alsdann auch mit der Art der deutschen Kriegsführung und wirt dem deutschen Generalstab vor, er habe systematisch den Krieg in barbarischer Weise geführt durch Erschießen von Zivilpersonen, durch Lötlung von Geflein, durch Deportation von Zivilpersonen, durch Plünderungen, durch Abtransport von Frauen und jungen Mädchen, durch Befreiung von Spitalern und Lazaretten, durch Gebrauch von giftigen Gasen und schließlich durch den Unterseeboottkrieg. Aus diesen Gründen müßten die Schuldigen gemäß Art. 227 und 231 des Friedensvertrages bestraft werden. Barthou stellt alsdann fest, welche betriebigen Ergebnisse die Friedensverhandlungen hätten haben können, wenn die Regierung gemeinsam mit dem Parlament während der Verhandlungen die verschiedenen in Frage kommenden Gebiete eingehend besprochen hätte. Was den Friedensvertrag vor allem vorzuzusetzen sei, ist, daß der Wert Bismarcks nicht zerbröckle, im Gegenteil die deutsche Einheit sei vertieft und durch den Vertrag formell anerkannt worden. In gleicher Zeit aber sei der Völkerverbund gegründet worden. Er könne auf seinen Fall ein Äquivalent dafür bieten, daß man Deutschland nicht in seine Bestandteile zerlegt habe. Aber wenn er in seiner jetzigen Gestaltung nicht alle Hoffnungen erfüllen könne, sei das nicht die Schuld Frankreichs. Die französische Regierung habe durch ihren Vertreter Leon Bourgeois Bürgschaften verlangt, die eine gewisse Sicherheit hätte geben können. Sie wolle darauf zurückkommen und Vorwürfe unterbreiten, die Art. 26 des Statuts möglich machte. Es sei bedauerlich, daß Frankreich im Völkerverbund nur eine Stimme habe. Uebergehend zu den territorialen Fragen stellte Barthou fest, daß der Vertrag auf diesem Gebiete ein Werk des Rechts und der Gerechtigkeit sei. Schleswig komme zurück an Dänemark, Maß-Vorgängen werde Frankreich wiedergegeben und Polen wiederhergestellt. Auch Belgien erhalte alle Provinzen wie-

der. Außerdem eine absolute politische Freiheit; es könne Bündnisse schließen, mit wem es wolle und sei in seinen Handlungen nicht mehr beschränkt. So schaffe der Vertrag einen Geist der Beruhigung, denn es gebe jetzt keine Irrenden mehr. Was die finanziellen und wirtschaftlichen Klagen anbetrifft, so hob der Berichterstatter hervor, wenn auch die Kriegskosten nicht zurückverlangt werden können, so sichere der Vertrag doch die Wiedererstattung der Schäden, die Personen und Nationen zuteil geworden seien. Man müsse erwarten, daß die mit Frankreich alliierten und assoziierten Mächte sich stets dessen bewußt seien, was Frankreich geleistet habe. Der Berichterstatter behandelte alsdann eingehend die Frage des linken Rheinufers in der Weile, wie sie Ministerpräsident Clemenceau in der vorigen Woche dem Friedensauschuß dargestellt habe. Er verweist auf eine Note der Regierung, die die Bedeutung der getroffenen Maßnahmen und des Frankreich spontan angebotenen Bündnisvertrages mit England und Amerika auseinandersetzt. Zum Schluß sagte Barthou: Der Vertrag von Versailles lasse, was seine Grundlagen betreffe, eine gewisse Einheit vermissen und in der Form eine gewisse Klarheit. Was ihn auszeichne, sei, daß er den Nationen das Recht über sich selbst zu verfügen, habe geben wollen und daß er den preußischen Militarismus verurteile, den Völkerverbund gründe und den neugeborenen Völkern das Leben und die Unabhängigkeit wiedergebe. Jetzt müsse seine Ausführung überwacht werden. Es müßte Deutschland unmöglich gemacht werden, wieder Schaden anzurichten. Allen voran gehe die Sicherheit Frankreichs und aus den Ruinen des preußischen Militarismus gehe der Völkerverbund mit ganzem Kraft des Rechts hervor. Was Frankreich betreffe, habe der Vertrag einer schmerzlichen Ungerechtigkeit ein Ziel gesetzt und das Landesgebiet wiederhergestellt. Unter der Voraussetzung, daß die Alliierten nach und nach solidarisch dieben, werde der Vertrag Früchte tragen. Nach dem „Matin“ soll die Besprechung in der Vollversammlung jedenfalls nicht vor dem 2. oder 3. September beginnen.

Italien und die Ratifikation. „Corriere della Sera“ berichtet aus Rom, daß die Kommission für die Prüfung der Ratifikation des Versailler Vertrages nach mehreren Sitzungen in langen Debatten der Ratifikation zugestimmt habe. In der Kommission haben sich die Sozialisten der Ratifikation widersetzt, während zwei andere deputierte Vorbehalte machten. Ratti sprach den Wunsch

aus, daß Deutschland, Deutsch-Oesterreich und Bulgarien bald in den Völkerverbund aufgenommen werden.

Verhandlungen in Paris. Nach dem „Temps“ hielten Dienstag vormittag die alliierten und die deutschen Delegierten eine Sitzung ab, um über die Vierung von Ried zu verhandeln. Am Nachmittag wurde über den Wiederaufbau verhandelt und alle Fragen hinsichtlich des Holzmaterials und des Baradenstems durchbesprochen.

Die Zurückhaltung der Kreise gefangenener. Die „Humanität“ schreibt: Vor etwa vier Wochen habe die französische Regierung den deutschen Kriegsgefangenen mitgeteilt, sie würden nach Unterzeichnung des Friedensvertrages in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Einige Tage später habe man sie wissen lassen, der Militärtransport könne erst nach der Ratifizierung des Friedensvertrages beginnen. Die Ratifizierung durch Deutschland sei nunmehr erfolgt und die Rückbefreiung doch nicht in Angriff genommen worden. Das Blatt fragt, warum man warte und das gegebene Versprechen nicht halte. Es handle sich hier um eine humanitäre Angelegenheit, die erledigt werden müsse.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

General Gouraud besucht Köln. Eine Bekanntmachung der britischen Behörden in Köln besagt, daß General Gouraud, kommandierender General der 4. französischen Armee, beabsichtige, auf kurze Zeit die Stadt Köln zu besuchen. Aus diesem Anlaß findet auf dem Domplatz eine Parade statt.

Staatsmittel zur Behebung der Bauzögerlichkeit. Wie verlautet, hat die preussische Regierung dem Minister für Volkswirtschaft eine Rate von 30 Millionen Mark für das Wohnungsbaugeschäft und zur Behebung der Bauzögerlichkeit überwiesen.

Direktor Schiffsverkehr Hamburg-Amerika. Die „Post-Zeitung“ meldet aus Hamburg: Vorgestern abend ist der erste Dampfer von Deutschland direkt nach Amerika in See gegangen. Es ist der amerikanische Frachtdampfer „Ceresan“ von der Kerrlinie, der mit Stückgut den Hamburger Hafen für die Fahrt nach New York verlassen hat. Damit ist der direkte Schiffsverkehr zwischen Hamburg und Amerika eröffnet.

Die Kommission für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Amlich wird aus Berlin gemeldet: In der Presse war die Mitteilung veröffentlicht, daß die zur Erörterung von Arbeiterfragen für den Wiederaufbau Nordfrankreichs nach Ber-